IMT Nuremberg Archives

H – 863

International Court of Justice

Gyllkison

SA Vol. 4 German

Notice.

Not to be published until presented before the tribunal in open court and then only that portion actually submitted as evidence.

Ne pas publier avant présentation devant le tribunal en audience publique et seulement la partie réellement versée au dossier.

Nicht zu veroeffentlichen vor Darlegung vor dem Gericht (Tribunal) in oeffentlicher Sitzung und dann nur jenen Teil, welcher tatsaechlich zur Beweisfuehrung uebermittelt wurde.

Не публиковать до того, как представлено на публичном заседании Трибунала и только ту часть, которая представлена в качестве доказательства.

H0863-0002

H0863 - 0003

I certify that none of the documents included herein have been denied by the Tribunal and that this document book has been examined with the prosecution in accordance with the ruling of the Tribunal dated 4 April 1940.

Je certife qu'aucun des documents ci-inclus n'a été contesté par le Tribunal, et que ce livre de documents a été examiné par le Ministére Public suivant les règles du Tribunal, en date du 4 Avril 1940.

Ich bestaetige, dass keine der hierin enthaltenen Dokumente vom Gerichtshof abgelehnt wurden und dass dieses Dokumentenbuch gemeinsam mit der Anklagevertretung durchgesehen wurde, in Uebereinstimmung mit der Entscheidung des Gerichtshofes vom 4. April 1940.

Signature of Counsel
Signature de l'Avocat
Unterschrift des Verteidigers.

[signature]
Vert d. Org. S.A.

Defense-Exhibit No. 1

Abschrift

aus der Zeitung "Der Stahlhelm"
Nr. 18, Berlin 30. April 1933.

Rundfunkansprache Franz Seldtes.

Am Abend des 27. April hielt der Bundesführer des Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, Reichsarbeitsminister Franz Seldte, folgende Ansprache im Rundfunk:

.....

Ich, der ich frei bin von Parteizugehörigkeit, erkläre hiermit meinen Eintritt in die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei - weil sie die Bewegung ist, die als Einheit das ganze deutsche Volk umfassen soll.

Somit unterstelle ich mich und damit den von mir gegründeten Stahlhelm Bund der Frontsoldaten als geschlossene soldatische Einheit dem Führer Adolf Hitler.....

Ich versichere, dass das vorstehende Schriftstück eine wortgetreue Wiedergabe aus einer Veröffentlichung der Zeitung "Der Stahlhelm" vom 30. April 1933 ist.

Nürnberg, den 26. Juni 1946

gez. Unterschrift

Rechtsanwalt.

H0863-0004

Defense-Exhibit No. 2

A b s c h r i f t

aus der Zeitung "Fränkischer Kurier"
Nr. 121 vom 2. Mai 1933.

Hitler als oberster Führer des Stahlhelms.

Der Stahlhelm soll als geschlossener Körper erhalten bleiben.

Keine gleichzeitige Mitgliedschaft mehr zwischen NSDAP und Stahlhelm.

Berlin, 1. Mai.

Die Reichsleitung der NSDAP. gezeichnet Rudolf Hess, begrüsst die Erklärung Seldtes, laut der er mit seinem gesamten Verbande der NSDAP beitritt, als einen symbolischen Akt.

Hitler und Seldte haben im übrigen gegenseitig vereinbart, an der bewährten organisatorischen Scheidung festzuhalten. Auch ist zwischen Hitler und Seldte verabredet worden, dass die nach der nationalen Revolution getroffene Bestimmung, nach der ein Mitglied des Stahlhelms auch Mitglied der NSDAP. und ein Mitglied der NSDAP. auch Mitglied des Stahlhelm sein kann, wiederaufgehoben gilt. Der Grund für diesen Schritt ist der, dass auch der Reichskanzler Wert darauf legt, dass der Stahlhelm als geschlossener Körper erhalten bleibt. Dieser geschlossene Körper untersteht ihm durchdie Person Seldtes .....

Ich versichere, dass das vorstehende Schriftstückeine wortgetreue Wiedergabe aus einer Veröffentlichung der Zeitung "Fränkischer Kurier" vom 2. Mai 1933 ist.

Nürnberg, den 29. Juni 1946

gez. Unterschrift
Rechtsanwalt

H0863-0005

Defense Exhibit 3

H0863 - 0006

V

A b s c h r i f t

Der Stahlhelm

Der Bundesführer Berlin, den 28. April 1933.

An die Kameraden Ortsgruppenführer!

Lagebericht und Befehl vom 28. April 1933.

H0863 – 0007

Dieses habe ich mit dem Kameraden Düsterberg und dem Bundesrat und auch mit dem Bundesvorstand immer wieder sehr offen besprochen. Jeder Führer wusste, dass ich mit den Nationalsozialisten offiziell verhandelte, und zwar persönlich allein, ohne den Kameraden Düsterberg, wegen der Spannung zwischen ihm und der NSDAP-Führung.

Während diese Dinge ruhig abliefen, erhielt ich unerwartet vom Kameraden Düsterberg am Abend des 24. April ein Telegramm, ohne dass der Kamerad Düsterberg es für nötig gehalten hätte, sich mit mir in Verbindung zu setzen. Der Text dieses Telegramms lautet:

Telegramm

aus 80 Berlin /7 39/38 1622
1. Bundesführer Seldte
aufgen. 24. 4. 33 Hotel Bristol B e r l i n

Höre soeben von Verhandlungen ohne Heranziehung meiner Person unter Mitwirkung unverantwortlicher Ratgeber. Warne in letzter Stunde im Namen derüberwiegenden Mehrzahl der Stahlhelmführer vor einem Entschluss, der den Stahlhelm zerstören muss.

Düsterberg.

H0863 - 0008

Ich habe deshalb folgenden Befehl an die Kameraden Düsterberg und Stephani gesandt:

Berlin, 26. April 1933.

An die Kameraden
Herrn Oberstleutnant a.D. Düsterberg
Herrn Major von Stephani
B e r l i n

Ich entbinde den zweiten Bundesführer Oberstleutnant Düsterberg von seinen Amtspflichten und ordne an, dass er sich jeder Tätigkeit im Stahlhelm zu enthalten hat.

Mit der Übermittlung und Durchführung dieses Befehles beauftrage ich persönlich den Landesführer von Gross-Berlin, den Kameraden von Stephani.

Frontheil! gez. Franz Seldte.

Weiter habe ich folgendes Telegramm allen Landesführern übermittelt:

Telegramm ist an alle Landesführer persönlich zu senden.

Mein vermittelnder Brief vom 26. überholt. Ich übernehme hiermit die alleinige diktatorische Führung des Bundes. Befehle folgen

Frontheil!

Der Bundesführer
gez. Franz Seldte.

Ich versichere, dass diese Schriftstücke eine wortgetreue Abschrift einer in meinem Besitz befindlichen Druckschrift ist.

Nürnberg, den 24. Mai 1946

gez. Unterschrift
Rechtsanwalt.

H0863 - 0009

Defense-Exhibit-Nr. 5

A b s c h r i f t

Stahlhelm-offener Brief

Göttingen, den 3. Mai 1933

An den
Herrn Arbeitsminister Franz Seldte
Berlin
Hotel Bristol.

Herr Minister!

Infolgedessen haben Sie allein den Übertritt zur NSDAP. vollzogen mit ausnahmsweiser Zustimmung der NSDAP.-Leitung. Zugleich haben Sie den Stahlhelm noch in besonderem Sinne ausdrücklich der "Führung" Hitlers unterstellt.

Damit ist noch besonders unterstrichen, was sich schon bei Ihrem Übertritt zur NSDAP. unter gleichzeitiger Beibehaltung der Führung des Stahlhelm von selbst verstehen würde. Die NSDAP. kennt nur e i n e n diktatorischen Führer, Adolf Hitler. Dieser diktatorischen Führung untersteht der Pg. Franz Seldte genau so wie irgend ein anderer Parteigenosse der NSDAP.

Wenn also z. B. über Kurz oder lang der Führer es im Interesse der Gleichschaltung der "ihm" unterstehenden Kampfverbände" für notwendig halten und anordnen sollte, hätte der Pg. Seldte von der Führung des Stahlhelms zurückzutreten und den Platz dem SA- und SS-Führer Röhm einzuräumen.- Von einer Selbständigkeit des Stahlhelm neben der NSDAP und ihren Kampfverbänden könnte nicht mehr die Rede sein.

Das ist die wirkliche Lage!

Auf dem von Ihnen beabsichtigten Wege kann ich Ihnen nicht folgen, Herr Minister, und kein echter Stahlhelmer wird Ihnen folgen können, der die unverschleierte, nackte Wahrheit kennt.

Sie haben uns von unserm Fahneneid zu entbinden versprochen, wenn wir Ihnen nicht zu folgen vermöchten. Das kann nur heissen, dass Sie uns von der Pflicht der Gefolgschaft entbinden. Unser Eid galt nicht Ihrer Person, sondern der Stahlhelmidee, unter der Sie und Kam. Düsterberg uns zusammengeschlossen haben. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir von der Gefolgspflicht in dem Augenblick entbunden sind, in dem Sie selbst der Stahlhelmidee untreu geworden und der NSDAP beigetreten sind, ohne dass es dazu eines besonderen Aktes Ihrerseits bedürfte.

Von dem auf die Treue zur Stahlhelmidee von uns geleisteten Eide können Sie uns nicht entbinden, so wenig wir alten Frontsoldaten je von unserm der deutschen Fahne Schwarz-weiss-rot geleisteten Treueide entbunden sind oder werden können.

Unser legaler Führer sind Sie nicht mehr. Ihre Wahlzeit war abgelaufen. Infolge Ihres eigenen Verhaltens, insbesondere dem Kameraden Düsterberg gegenüber, hat der Bundesvorstand Ihre Wiederwahl abgelehnt. Ihre Aneignung diktatorischer Führergewalt über den Stahlhelm ist also eine revolutionäre Tät gegen den Stahlhelm.

H0863 – 0010

H0863-0011

Nachdem Sie, Herr Minister, gestützt auf die Macht der Regierung, der Sie angehören, nicht auf irgend ein Recht, mit erfrischender Deutlichkeit erklärt haben: "Einen zweiten Stahlhelm aber dulde ich nicht, es gibt nur den von mir gegründeten und in heisser Liebe 14 Jahre geführten Stahlhelm, B.d.F., meines Geistes und meiner Art" gibt es nur zwei Möglichkeiten:

Entweder Sie halten an Ihrer revolutionären Tat trotz gleichzeitigen Eintritts in die NSDAP fest und zerschlagen damit selbst den Stahlhelm B. d. F., und zwar auchdann, wenn wirklich ein erhebliche Teil der Kameraden Ihnen aufdem von Ihnen eingeschlagenen Wege folgen sollte.

Oder Sie stellen Ihre Liebe zu dem von Ihnen selbst gegründeten Bund der Frontsoldaten höher als Ihre Person, beschränken sich auf ihre Tätigkeit als Arbeitsminister, gestützt auf Ihre treue Freundschaft mit Hitler, treten unter Lösung des unvereinbaren Widerspruchs zwischen der Zugehörigkeit zur NSDAP und der Führung des Stahlhelm B.d.F. freiwillig von dem Ihnen nicht mehr zukommenden Posten des Stahlhelmbundesführers zurück und überlassen es dem nachder Bundessatzung dazu berufenen Bundesvorstand, den dem Stahlhelm treu gebliebenen Kameraden den rechten Bundesführer unter den von Ihnen treulos preisgegebenen bewährten alten Stahlhelmführern Düsterberg, v. Pretzdorf, v. Eulenburg, Ritter v. Lenz, v. Henning auf Schöhoff usw. zu suchen, entsprechend der Stahlhelmidee der Treue zum selbst gewählten Führer.

Ergebenst

Walbaum,

Kreisführer des Kreises Göttingen-Land und Ehrenmitglied des Landesverbandes Hannover des Stahlhelm b. d. F.

Ich versichere, dass dieses Schriftstück eine wortgetreue Abschrift eines in meinem Besitz befindlichen gedruckten Rundschreibens ist.

Nürnberg, den 21, 5, 1946.

gez. Unterschrift
Rechtsanwalt.

H0863-0012

Defense Exhibit No. 6

Aus "Dokumente der deutschen Politik, Band I,
die Nationalsozialistische Revolution 1933.
bearbeitet von Dr. Axel Freidrichts."

Nr. 28 Seite 57:
Die Gleichschaltung des Stahlhelm 21. 6. 1933. 1)

Zur Sicherung der Schlagkraft der nationalsozialistischen Revolution gliedert sichder Stahlhelm, Bundder Frontsoldaten, in die Nationalsozialistische Bewegung in folgener Weise ein:

a) Der Kernstahlhelm bleibt, wie zuvor, der Führung des Bundesführers unterstellt.

b) der Bundesführer verbietet von jetzt ab den Mitgliedern des Kernstahlhelm jede andere Parteizugehörigkeit alsdie zurNSDAP.

c) der Führer der NSDAP, Adolf Hitler, gibt somit die Mitgliedschaft des Stahlhelm zur NSDAP frei.

d) Der Jungstahlhelm tritt neben SA und SS und wird dem Obersten SA-Führer unterstellt. Der Scharnhorst" wird in die Hitler-Jugend eingegliedert.

e) Der Jungstahlhelm-Führer von Morozowicz tritt zum Stabe des obersten SA-Führers.

1) VB. 22. 6. 1933
Mitteilung derReichspressestelle derNSDAP.
Der Text wurde in einer Besprechung zwischen Hitler, Seldt und von Papen vereinbart.

Ich versichere hiermit, dass dieses Schriftstück eine wortgetreue Abschrift aus dem oben bezeichneten Buche ist.

Nürnberg, den 25. Mai 1946.

gez. Unterschrift

Rechtsanwalt.

H0863-0013

Exhibit No. 7

A b s c h r i f t

Der Stahlhelm
Band derFrontsoldaten
Der Bundesführer

L.V.Niedersachsen
Tgb.-Nr. 9932/33
Eingang 6. 7. 33.
weiter an Kr. Rotenburg.

Berlin, BW 7, d. 4. Juli 1933
Mittelstr. 15.

B u n d e s b e f e h l

Nachfolgend gebe ichdie Verordnung des Führers Adolf Hitler zur Eingliederung des Stahlhelm indie nationalsozialistische Bewegung bekannt:

Verordnung:

Unter Leitung des Chefs des Stabes der S.A. fand vom 1.-3 Juli in Bad Reichenhalleine Tagung der höheren SA- und SS-Führer statt, zu der Bundesführer Seldte mit zahlreichen höheren Stahlhelmführern geladen war.

Die Tagung die auch besonders dem gegenseitigen Kennenlernen der in einer Front kämpfenden Führer diente, war von herzlichem, kameradschaftlichen Geist getragen.

Das gemeinsame Ziel und die persönliche Verbundenheit der nunmehr geschaffenen soldatischen Front verbürgen eine dauerhafte Kampfgemeinschaft.

Im Einvernehmen mit Bundesführer Seldte ordne ich daher an:

Der gesamte Stahlhelm tritt unter den Befehl der Obersten SA-Führung und wird nach ihren Richtlinien neu gegliedert.

Der Jungstahlhelm und die Sporteinheiten werden durchdie Stahlhelmdienststellen auf Befehl der Obersten SA-Führung entsprechend den Gliederungen der SA neu zusammengesetzt.

Diese Umstellung muss bis zu einem Zeitpunkt beendet sein, den die Oberste SA-Führung noch bestimmt.

Für die übrigen Teile des Stahlhelms gibt der Bundesführer die erforderlichen Befehle.

Als Zeichen der Verbundenheit des Stahlhelms mit der nationalsozialistischen Bewegung tragen diese Teile des Stahlhelms die feldgraue Armbinde mit schwarzen Hakenkreuz auf weissem Grund,

H0863 - 0014

Den Jungstahlhelm undden Sporteinheiten verleihe ich als einem Teile meiner SA deren Armbinde und das an der Mütze zwischen den Kokarden zu tragende Hoheitsabzeichen.

Ausführungsbestimmungen erlässt der Chef des Stabes.

A d o l f H i t l e r

- - - - - - -

1.) Ich habe im Namen des Stahlhelm dem Führer Adolf Hitler meinen herzlichen Dank ausgesprochen für das Vertrauen, dem er durchdiese Verordnung im Geiste grösszügiger Kameradschaft und dauerhafter Kampfgemeinschaft Ausdruck gegeben hat. Ich erwarte daher, dass jeder Stahlhelmkamerad in gewohnter Soldatischer Treue und Disziplin seine Pflicht tun wird.

2.) Die Geschlossenheit des Bundes bleibt unberührt. Die Bundestracht bleibt feldgrau. Die notwendig werdenden organisatorischen Änderungen werden lediglich über die Stahlhelm-Dienststellen durchgeführt werden. Der Termin für das Anlegen der Armbinden wird von mir befohlen. Eine reichliche Übergangszeit für die Umstellung ist vorgesehen.

3.) Zur Durchführung obiger Verordnung weise ich auf den Befehl des Stabschefs Röhm vom 27. 6. 33 Ch. Nr. 1314/33 (Rundbefehl Nr. 178 des B.A. vom 28. 6.) und den des Preussischen Ministerpräsidenten Göring vom 23. 6. 1933 ausdrücklich hin, nachdenen es allen Stellen der Partei, der SA und SS verboten ist, indie Stahlhelm-Führung einzugreifen oder organisatorische Änderungen zu verlangen.

H0863 – 0015

6.) Der Reichskanzler Adolf Hitler hat in Aussicht gestellt, Mitte nächster Woche zu den Stahlhelm-Führern bis einschl. Ortsgruppenführern im Sportpalast in Berlin zu sprechen.

der Bundesführer
gez. Franz S e l d t e .

F.d.R.
für den Bundeshauptmann
der Chef des Stabes:
I.V.
gez. Aasendorff

Verteiler:

An die Landesverbände bis Kreise.

Ich versichere, dass dieses Schriftstück eine wortgetreue Abschrift einer in meinem Besitz befindlichen Druckschrift ist.

Nürnberg, den 7. Juni 1946.

gez. Unterschrift

Rechtsanwalt

H0863-0016

Defense-Exhibit Nr. 8

A b s c h r i f t

Der Stahlhelm Berlin, NW. 7, den 18. Juli 3

Bund der Frontsoldaten
Der Bundesführer.

B u n d e s b e f e h l
für die Eingliederung des Stahlhelmes B.d.F.

A. Rahmenbefehl.

1. In Ausführungder Verordnung des Führers Adolf Hitler und in Verfolg der Abmachungen mit dem Stabschef Röhm gliedern ich den Bund in

Wehrstahlhelm (Wehrsta) und
Stahlhelm (Sta).

Dem Wehrsta gehören der Jugstahlhelm und alle wehrfähigen Kameraden bis zum vollenden 35.Lebensjahr sowie die Führer und Stäbe der bisherigen Wehrsportformationen an.
Alle übrigen Kameraden treten zum Sta .

2. Die Führung des Wehrsta übergebe ich dem Reichsjungstahlhelmführer und Mitglied des Stabes der Obersten SA-Führung, Kam. v. Morozowicz. Seine Aufgabe ist es, den Wehrsta neu zu gliedern und der SA zuzuführen. Er handelt hierbei auf Befehl der Obersten SA-Führung.

3. Ich entbinde den Kameraden von Morozowicz auf seinen Wunsch von seinem Amt als Bundesbevollmächtigter und verleihe dieses dem Bundeshauptmann, Kamerad v. Stephani.
In Verfolg dessen tritt der Bundespressechef unter den Befehl des Bundeshauptmannes.

4. Ich ernne den Bundeshauptmann, Kamerad v. Stephani, zu meinem Stellvertreter für den Sta. und ermächtige ihn, in meinem Namen alle Befehle für die Eingliederung des Sta. zu geben.
Besonders wichtige Fragen sind mir zur Entscheidung vorzulegen.

5. Dieser Befehl tritt mit dem heutigen Tage in Kraft. Die Umgliederung muss spätestens am 1. . 1934 beendet sein. Für die Übergangszeit handeln der Bundeshauptmann und Kamerad v. Morozowicz im gegenseitigen Benehmen.

6. Die mir angetragene Ehrenführerschaft über die in die SA. einzugliedernden Einheiten des Wehrsta nehme ich zum Zeichen meiner ferneren engen Verbundenheit mit den Jugkameraden mit freudigem Dank an.

der Bundesführer.
gez. Franz Seldte.

H0863 – 0017

Der Reichs-Jungsta-Führer.

Berlin, den 18. Juli 1933.

C. Gliederungsbefehl für den Wehrstahlhelm

.....

2. Der Wehrsta trägt zu seiner feldgrauen Bundestracht die vom Führer verliehene Kampfbinde (rot) am linken Oberarm und das Hoheitsabzeichen an der Mütze zwischen den Kokarden.

.....

8. Für die Umgliederung gelten folgende Gesichtspunkte: Innerhalb des Gebietes der St.-Gruppen sinddie Wehrsport-Einheiten nach Ausscheiden der zum Stahlhelm übertretenden Kameraden in Standarten zu gliedern.

.....

9. Die Beauftragten beiden Gruppen melden bis zum 1. 10. 1933 die genaue Stärke und Gliederung der im Gebiet ihrer Gruppen durch die LV.-Führer neu aufgestellten Verbände und schlagen mir im Einvernehmen mit diesen die Führer bis herab zum Sturmführer vor, deren Ernennung ich mir vorbehalte. Abschrift dieser Meldung an die Beauftragten bei den Obergruppen.

.....

15. Die Verbindung mit dem Sta. Bleibt durch Verbindungsführer bei den höheren Wehrsta-Einheiten und dadurch gesichert, dass die Angehörigen des Wehrsta Mitglieder ihrer Ortsgruppen bleiben unddie bisherigen Mitgliedsbeiträge andiese zahlen. Der Wehrsta kann monatlich einmal zu den gemeinsamen Appells herangezogen werden, Die Führer aller Grade haben beim Ansetzen des Dienstes auf diese Notwendigkeit Rücksicht zu nehmen. Die Ortsgruppenführer haben bei den Appells und ausser Dienst den Angehörigen des Wehrsta gegenüber die Befugnisse eines Standortältesten. Sie haben sich jedoch aller Eingriffe in den Dienst des Wehrsta zu enthalten.

16. Gelegentliche Beteiligung des Wehrsta an den Veranstaltungen des Sta. ist erwünscht und bleibt dem Benehmen der beteiligten Stellen überlassen. Desgleichen ist der Sta. zur Teilnahme an grösseren Übungen des Wehrsta aufzufordern.

der Reichs-Jungsta-Führer
gez. v. Morozowicz.

Ich versichere, dass die vorstehende Abschrift ein wortgetreu wiedergegebener Auszug aus einem mir vorliegenden Originalbefehl vom 19. Juli 1933 ist.

gez. Unterschrift
Theodor Klefisch
Rechtsanwalt

H0863-0018

Defense-Exhibit Nr. 9

A b s c h r i f t

Der Oberste SA-Führer

München, den 2. August 1933
Briennerstr. 45.

Betr.: Eingliederung des Wehrstahlhelms.

Im Sinne meiner in Abschrift bis zu den Gruppen verteilten Verfügung Ch.Nr. 1416 vom 29. 7. 33 und auf Grund des Ergebnisses der bisherigen Besprechungen und Vereinbarungen zwischen den Führern der SA-Obergruppen und -Gruppen einerseits undden Beauftragten des Wehrstahlhelms andererseits ordne ich an:

1. Die Eingliederung der Wehrstahlhelmeinheiten in die SA-Gruppenbereiche muss nunmehr schnellstens durchgeführt werden. Die Eingliederung erfolgt je nachden örtlichen und Stärkeverhältnissen als SA-Standarten oder SA-Sturmbanne.

.....

Der Chef des Stabes
gez. R ö h m

F.d.R.
v.Morozowicz
Gruppenführer.

Ich versichere, dass dieses Schriftstück eine wortgetreue Abschrift im Auszug aus dem mir vorliegenden Original ist.

Nürnberg, den 13. Juli 1946

gez. Unterschrift
Theodor Klefisch
Rechtsanwalt

H0863 - 0019

Defense-Exhibit Nr. 10

Abschrift einer Abschrift

SA der NSDAP
Der Führer der Gruppe Niederrhein

Wesel, den 11. August 1933

Gruppenbefehl Nr.40

5.) Ich verlange, unter Bezug auf Verfügung des Obersten SA-Führers Ch. Nr. 1433/33 vom 2. 8. 33, dass Führer und Männer des Stahlhelms als vollberechtigte und vollwertige Mitkämpfer betrachtet und entsprechend aufgenommen werden. Verstöße gegen genanrte Verfügung des Obersten SA-Führers und der sich aus ihr ergebenden kameradschaftlichen Pflicht, werde ich, gleich, wen es treffen möge, nachdrücklichst ahnden.

F.d.R.

Der Stabsführer der Gruppe
Niederrhein

gez. Kersken,
Standartenführer.

Der Führer der Gruppe
Niederrhein.
m.d.F.b.

gez. Knickmann
Brigadeführer.

H0863-0020

Ich versichere, dass dieses Schriftstück eine wortgetreue Niederschrift eines in Abschrift in meinem Besitz befindlichen Zirkularschreibens ist.

Nürnberg, den 3. Juli 1946

gez. Unterschrift

Theodor Klefisch
Rechtsanwalt.

Defense-Exhibit No. 12

A b s c h r i f t

"Kölnische Zeitung" Nr. 531 vom 29. September 1933

Die Eingliederung des Stahlhelms.

Berlin, 28. September 1933.

"Die vollständige Eingliederung des bisherigen Wehrstahlhelms ist bis zum 31. Oktober 1933 zum Abschluss zu bringen. Ab 1. November 1933 entfällt jede Sonderbezeichnung oder Sonderbehandlung. Die in die SA eingegliederten Einheiten sind SA-Einheiten mit gleichen Pflichten und Rechten. Der bisherige Kernstahlhelm, künftig nur Stahlhelm genannt, tritt als eigene Gliederung mit eigenen Einheiten neben SA und SS."

Ich versichere, dass dieses Schriftstück eine wortgetreue Wiedergabe aus einer Veröffentlichung der Zeitung "Kölnische Zeitung" Nr. 531 vom 29. September 1933 ist.

Nürnberg, den 20. Juni 1946.

gez. Unterschrift

Rechtsanwalt

H0863 – 0021

V

H0863-0022

Defense-Exhibit Nr. 13

Abschrift

Der Oberste SA-Führer — München, den 6. November 1933

Ch. Nr. 1634/33

Betreff: Gliederung der gesamten SA.

.....

I. Das zahlenmässige Anwachsen der SA, die Unterstellung des Stahlhelm und weiterer Verbände macht eine Untergliederung in die eigentliche oder Aktive SA, in die SA-Reserve I und die SA-Reserve II erforderlich.

II. Die Aktive SA setzt sich aus der SA und SS im Alter vom 18 bis zum vollendeten 35. Lebensjahr zusammen.

Die SA-Reserve I umfasst die Männer vom 36. bis zum vollendeten 45. Lebensjahr, in erster Linie den nachder Eingliederung des Wehrstahlhelms indie aktive SA verbleibenden Stahlhelm. In wie weit zu einem späteren Zeitpunkt die dem Alter nach indie SA- Reserve I gehörenden Männer der bisherigen SA-Reserve Einheiten und der aktiven SA in die SA-Reserve I überführt werden sollen, bleibt einer späteren Regelung vorbehalten. Jedenfalls ist eine befehlsmässige Überleitung dieser Männer in die SA-Reserve jetzt nicht durchzuführen.

Alle übrigen Männer, die das 45. Lebensjahr vollendet haben, bilden die SA-Reserve II. In ihr werden die Angehörigen aller Verbände erfasst, die sichdem Befehl der Obersten SA-Führung unterstellt haben, wie der Kyffhäuserbund, die Offiziers- und Regimentsverein, die Waffenringe, die Marine und Kolonialverbände und dergl., soweit sie nicht schon schon in die aktive SA oder in die SA-Reserve I eingegliedert sind. Ob die dem Lebensalter nach in die SA-Reserve I oder in die aktive SA gehörenden jüngeren Mitglieder dieser Verbände den beiden genannten Gliederungen überwiesen werden, wird zu einem späteren Zeitpunkt geregelt.

.....

Der Chef des Stabes:
Röhm.

Ichversichere, dass dieses Schriftstück die wortgetreue Abschrift eines Auszugs aus dem in meinem Besitz befindlichen Original ist.

Nürnberg, den 12. Juli 1946

gez. Unterschrift

Theodor Klefisch
Rechtsanwalt.

H0863-0023

Defense-Exhibit Nr. 14

Abschrift

Der Oberste SA-Führer München, den 6. November 1

Betreff: Ausführungsbestimmungen
zu Ch./Nr. 1634/33.
.....

1. Mit Wirkung vom 1. November 33 werden die SA-Reserve I und SA-Reserve II als Gliederungen, die der Obersten SA-Führung unterstehen, aufgestellt.

2. Die SA-Reserve I soll künftig die Männer vom 35 bis 45. Lebensjahr, die SA-Reserve II diejenigen über 45 Jahre (bis zum Ende der körperlichen Rüstigkeit) erfassen. Zunächst sind die Träger der Gliederungen:

SA-Reserve I - Der Stahlhelm,

SA-Reserve II - Kyffhäuserbund, Regimentsvereine, Waffenbünde usw.

Während jedoch zur SA-Reserve I im wesentlichen die geschlossenen Einheiten des Stahlhelm, soweit sie sport- und marschfähig sind, treten, werden in der SA Reserve II nur diejenigen Mitglieder der oben genannten Bünde, Verbände und Vereine erfasst, die sich zum Dienst in der SA-Reserve II melden.

der Chef des Stabes:
Röhm.

Ich versichere, dass dieses Schriftstück die wortgetreue Abschrift eines Auszugs aus dem in meinem Besitz befindlichen Original ist.

Nürnberg, den 12. Juli 1946

gez. Unterschrift

Theodor Klefisch
Rechtsanwalt.

H0863 – 0024

Defense-Exhibit No. 15

V

A b s c h r i f t

aus der Zeitung "Der Stahlhelm" Nr. 49 vom 3. Dezember 1933.

Die Neugliederung des Stahlhelm.

Alle übrigen Männer, die das 45. Lebensjahr vollendet haben, bilden die SA.Reserve II. In ihr werden die Angehörigen aller Verbände erfasst, die sich dem Befehl der Obersten SA-Führung unterstellt haben.....

Dienststellungen und Dienstgrade.
Mit der Führung der SAR I ist der Stahlhelm-Bundeshauptmann als Oberstlandesführer betraut. Der Oberstlandesführer hat den Dienstgrad eines SA-Obergruppenführers. Ihm unterstehen die Oberlandesführer (Dienstgrad eines SA-Gruppenführers), die Landesführer (Dienstgrad eines SA-Brigadeführers), die Kreisführer (Dienstgrad eines SA-Oberführers). Die weiteren Dienstgrade entsprechen den Dienstgraden der SA, also: Standartenführer, Obersturmbannführer, Sturmbannführer, Sturmhauptführer, Obersturmführer, Sturmführer, Obertruppführer, Truppführer, Oberscharführer, Scharführer, Rottenführer, Sturmmann, SA-Reservemann, SA-Reserveanwärter.
Der Oberstlandesführer der SAR I untersteht dem Chef des Stabes der SA unmittelbar. Die Ernennung und Beförderung des Oberstlandesführers sowie der Oberlandesführer, Landesführer, Kreisführer und Standartenführer erfolgt durch den Obersten SA-Führer bzw.

H0863 – 0025

durch den Chef des Stabes. Die Ernennung und Beförderung aller übrigen Führer bis einschliesslich der Sturmbannführer erfolgt durch den Oberstlandesführer der SA/R I.

Die Gehilfen höherer Führer vom Kreisführer aufwärts werden auf Vorschlag des Oberstlandesführers vom Obersten SA-Führer ernannt.....

Ich versichere, dass dieses Schriftstück eine wortgetreue Wiedergabe aus einer Veröffentlichung der Zeitung "Der Stahlhelm" Nr. 49 vom 3. Dezember 1933 ist.

Nürnberg, den 29. Juni 1946

gez. Unterschrift

Rechtsanwalt.

H0863-0026

Defense-Exhibit Nr. 17

A b s c h r i f t

Der Oberste SA-Führer

München, den 25. Januar 1934.

Ch. Nr. 569/34.

Betreff: SA-Reserve I.

.....

Für die SAR I treffe ich als verantwortlicher Stabschef der SA folgende Anordnungen:

.....

3. Die gesamte SAR I wird innerhalb der Gruppenbereiche zusammengefasst und tritt unter den Befehl der Führer der SA-Gruppen. Von den bisherigen Oberlandes- und Landesführern der SAR I werden zunächst 20 mit der Führung der SAR I im Bereich der Gruppen beauftragt; die übrigen auf entsprechenden Dienststellen der SAR I oder SA eingeteilt. Über die endgültige Stellenbesetzung erfolgt Befehl. Sie wird, soweit sie bestimmungsgemäss durch die Oberste SA-Führung erfolgt, auf Antrag der SA-Gruppen verfügt. Vorschläge durchdie Gruppen auf dem Dienstweg bis zum 28. 2. 34.

.....

Den Zeitpunkt der Überführung der in der aktiven SA stehenden SAR-Einheiten in die SAR I überlasse ich den Gruppen.

der Stabschef
Röhm.

Ich versichere, dass dieses Schriftstück die wortgetreue Abschrift eines Auszugs aus dem in meinem Besitz befindlichen Original ist.

Nürnberg, den 12. Juli 1946

gez. Unterschrift

Theodor Klefisch
Rechtsanwalt

H0863-0027

Defense-Exhibit No. 18

A b s c h r i f t

"Kölnische Zeitung" vom 27. Januar 1934.

Stahlhelm-SA-Verschmelzungen.

München, 27. Januar 1934.

Die oberste SA-Führung gibt im "Völkischen Beobachter" bekannt, dass der bisher noch in der SA-Reserve I weiterbestehende Stahlhelm mit der SA völlig verschmolzen wird und unter den Befehl des SA-Gruppenführers tritt, in dessen Bereich die SA-Reserve I-Einheiten liegen. Hand in Hand mit diesen organisatorischen Massnahmen legt der bisherige Stahlhelm den feldgrauen Rock ab. Sämtliche SA-Gliederungen tragen künftig das braune Ehrenkleid.

Ich versichere, dass dieses Schriftstück eine wortgetreue Wiedergabe aus einer Veröffentlichung der Zeitung "Kölnische Zeitung" vom 27. Januar 1934 ist.

Nürnberg, den 20. Juni 1946

gez. Unterschrift.
Rechtsanwalt.

H0863 - 0028

Defense-Exhibit Nr. 18a

A b s c h r i f t

SAR I der NSDAP.

R.-Brigade Niederrhein-Nord
R.-Brigade Niederrhein-Süd.

Mülheim-Ruhr u.
Köln/Rhein, den 2. März 1934 .

Kameraden!

Auf Befehl des Obersten SA-Führers ist der gesamte Kernstahlhelm bis zum 45. Lebensjahr in die SA überführt worden. Aus den Altersklassen über 45 Jahre soll auf Befehl des Führers die SAR II gebildet werden. Bis zur Aufstellung dieser Formation ist in dem Befehl der Obersten SA-Führung vom 25. Januar ausdrücklich verfügt worden, dass auchdie Jahrgänge über 45 Jahre vorläufig in Sturmbannen und Stürmen den Standarten der SAR I angegliedert werden können.

Der bisherige Landesführer hat darauf nach Rücksprache mit den Führern, die einstimmig diese Lösung begrüssten, die Überführung des gesamten Stahlhelms des Landesverbandes Niederrhein in die SAR I verfügt.

.....

Die Führer

der beiden SAR Brigaden

im Bereich der SA-Gruppe Niederrhein

Niederhoff

Graf Beissel (Clemens)

Ich versichere, dass die vorstehende Abschrift ein wortgetreuer Auszug aus einem mir vorliegenden Original-Befehl ist.

Nürnberg, den 18. Juli 1946

gez. Unterschrift

Theodor Klefisch
Rechtsanwalt.

H0863 - 0029

Defense-Exhibit No. 19

A b s c h r i f t

"Kölnische Zeitung" Nr. 161 vom 29. März 1934.

Umgruppierung des Stahlhelms.

Berlin, 28. März 1934.

Auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Stabschef der SA und dem Bundesführer des Stahlhelms gründet sich der Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, in den nationalsozialistischen deutschen Frontkämpferbund (Stahlhelm) um.

Ich versichere, dass dieses Schriftstück eine wortgetreue Wiedergabe aus einer Veröffentlichung der Zeitung "Kölnische Zeitung" Nr. 161 vom 29. März 1934 ist.

Nürnberg, den 20. Juni 1946

gez. Unterschrift
Rechtsanwalt.

H0863-0030

Defense-Exhibit No. 21

A b s c h r i f t

"Kölnische Zeitung" Nr. 210 vom 26. April 1934.

SA-Reserve I und NS-Frontkämpferbund.

Berlin, 25. April 1934.

Das Presseamt der obersten SA-Führung teilt mit: "In verschiedenen Landesteilen sind Unklarheiten hinsichtlich der Frage der Mitgliedschaft zum NS-Frontkämpferbund bzw. nur SA-Reserve I aufgetreten. Es ist darum folgendes festzustellen: Mitglieder des ehemaligen Stahlhelmbundes, die bereits in die SA-Reserve I übernommen sind, dürfen eigenmächtig aus der SA-Reserve I nicht ausscheiden, nur um sich anderen Vereinigungen anzuschliessen. Wer etwa wegen körperlicher Behinderung im Dienst oder aus anderen Gründen aus der SA-Reserve I ausscheiden möchte, muss seine Entlassung beantragen und besonders begründen. Eine Doppelmitgliedschaft in SA-Reserve I und NS-Frontkämpferbund ist statthaft, soweit die Betreffenden dem ehemaligen Stahlhelm vor dem 30. 1. 1933 beigetreten sind. Bei den später Eingetretenen jedoch nur mit Genehmigung der Obersten SA-Führung.

Ich versichere, dass dieses Schriftstück eine wortgetreue Wiedergabe aus einer Veröffentlichung der Zeitung "Kölnische Zeitung" Nr. 210 vom 25. April 1934 ist.

Nürnberg, den 20. Juni 1946

gez. Unterschrift

Rechtsanwalt.

H0863 – 0031

Defense-Exhibit Nr. 22

A b s c h r i f t

S.A. der NSDAP
Sturm 32/R. 16.

Refrath, den 5. Mai 1934
Kierspelstr. 3
Fernspr. Bensberg 359.

Germn
Jos. .....(unleserlich)

Nach der Eingliederung des früheren Stahlhelms (Bund der Frontsoldaten) in die SA R. 1, sind Sie ab heute dem Sturm 32/R. 16 unterstellt.

Alle Sturmangehörigen haben am Dienst teilzunehmen. Bei dringlicher Verhinderung ist eine schriftliche Entschuldigung unter Bezeichnung der Gründe bis spätestens Mittwoch, den 9. 5. 34, mittags 12 Uhr an das Sturmgeschäftszimmer einzureichen. Unentschuldigtem Fernbleiben wird als Interesselosigkeit angesehen und zieht den Ausschluss aus der SA R.I nachsich.

Der Führer des Sturmes
32/R. 16
m.d.F.b.:
gez. Flocke
Obertruppführer

Duplikat an
Standartenführer abgegeben.

H0863 - 0032

Ich versichere, dass dieses Schriftstück eine wortgetreue Niederschrift eines in meinem Besitz befindlichen Zirkularschreibens ist.

Nürnberg, den 3. Juli 1946.

gez. Unterschrift
Theodor Klefisch
Rechtsanwalt.

H0863-0033

Defense-Exhibit No. 23

Aus
"Dokumente der deutschen Politik, Band III!

Nr. 6 Seite 30:
Auflösung des Stahlhelm.

a) Brief des Führers an den Bundesführer des NSDFB (Stahlhelm) Seldte, am 7. 11. 1935.

"Mit dem heutigen Tage ist der Neuaufbau der deutschen Wehrmacht durch die Vereidigung des eingezogenen ersten Rekruten-Jahrganges aufdas Dritte Reich .... gekrönt worden. Die deutsche Wehrmacht ist damit wieder für alle Zukunft die Trägerin der deutschen Waffen und die Hüterin ihrer Tradition. Gestaltender Wille und Ausdruck der politischen Macht ist die Partei. Unter diesen Umständen halte ich die Voraussetzungen für eine Weiterführung des Stahlhelm als nicht mehr gegeben. ....."

gez. Adolf Hitler.

b) Brief des Bundesführers des NSDFB (Stahlhelm) Seldte an den Führer vom 7. November 1933.

"..... Ich melde Ihnen, mein Führer, hierdurch die von mir befohlene Auflösung des NS Deutschen Frontkampfbundes (Stahlhelm) ....."

gez. Franz Seldte

Ich versichere hiermit, dass dieses Schriftstück eine wortgetreue Abschrift aus dem oben bezeichneten Buch ist.

Nürnberg, den 25. Mai 1946.

gez. Unterschrift.
Rechtsanwalt.

H0863 - 0034

Defense-Exhibit Nr. 26

Stahlhelm-Handbuch

herausgegeben von
Heinricht Hildebrandt und Walter Renner,
4. verbesserte Auflage (1931)

Seite 75.

2. Satzungen des Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten e.V. in der Fassung gemäss Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22. März 1930.

Seite 59

h) Im Kampf gegen die Versklavung des deutschen Volkes hat die Nationale Opposition am 12. 9. 1929 folgenden Gesetzentwurf als Deutsches Volksbegehren herausgebracht.

§ 2.

Die Reichsregierung hat darauf hinzuwirken, dass das Kriegsschuldanerkenntnis des Art. 231 sowie die Art. 429 und 430 des Versailler Vertrages förmlich ausser Kraft gesetztwerden .....

Seite 17.

"Der Stahlhelm kennt den Krieg und wünscht deshalb den Frieden. Nur Wille und Kraft zur Verteidigung erhalten den wahren Frieden. Das furchbare Hamburger Giftgasunglück zeigt, was unser wehrlos gehaltenes Volk in einem Zukunftskrieg zu erwarten hat. Nur die Gleichberechtigung in der Wehrstärke aller Nationen sichert den Frieden."

H0863 - 0035

Seite 271.

Anordnung des Bundesfuehrers Seldte vom 2.11.1926:
"Jede militaerische Uebung ist verboten, auch solche Uebungen, die in Einzelheiten ihrer Anlage und Durchfuehrung (Bezeichnung der Parteien, Darstellung gefechtsaehnlicher Vorgaenge, Besprechung des Verlaufs in Form militaerischer Kritik usw.), sich an die Formen militaerischer Uebung anlehnen. Der Stahlhelmsport in allen seinen Formen bedarf derartiger Anlehnung an militaerische Vorbilder auf keinen Fall.
Ich werde jeden Verstoss gegen diesen Befehl ahnden. Ganz besonders mache ich die Fuehrer aller Grade fuer seine Befolgung innerhalb ihres Bereiches verantwortlich. Ich werde gegen jeden Fuehrer unnachsichtlich einschreiten, ihn gegebenenfalls seiner Fuehrerstelle entheben, der, sei es auch nur aus Fahrlaessigkeit, dazu beitraegt, dass Verstoesse gegen diesen Befehl vorkommen.

H0863 - 0036

Ich versichere hiermit, dass dieses Schriftstueck eine wortgetreue Abschrift aus dem "Stahlhelm-Handbuch" ist.

Nuernberg, den 25. Mai 1946.

gez. Klefisch

Rechtsanwalt

H0863 - 0037

Defense-Exhibit No. 29

A b s c h r i f t

Aus einer deutschen Zeitung

Mai 1934

Franz Seldte zum Roehm-Erlass.
SA und NSDFB.
Nachpruefung durch einen Sonderbeauftragten

Sonderdienst der Bremer Nachrichten
-K. Berlin, 15. Mai.

Nachdem gestern Stabschef Roehm einen Erlass "SA und Nationalsozialistischer Frontkaempferbund (Stahlhelm) " ueber die Haltung einiger Mitglieder des Nationalsozialistischen Frontkaempferbundes herausgegeben hat, laesst durch einen Beauftragten der Bundesfuehrer des Nationalsozialistischen Frontkaempferbundes und Reichsarbeitsminister Franz Seldte heute folgendes erklaeren:

"Zu dem Erlass des Stabschefs Rohem betreffend SA und Nationalsozialistischer Deutscher Frontkaempferbund (Stahlhelm) erklaert die Bundesfuehrung des NSDFB (Stahlhelm), dass sie die oberste SA-Leitung um Zuleitung des Materials gebeten hat, auf das sich der Erlass des Stabschefs stuetzt. Nach Eingang des Materials wird sofort ein Sonderbeauftragter eingesetzt werden, der unverzueglich die Beschwerdefaelle zu pruefen hat. Ergibt die Untersuchung, dass tatsaechlich in Einzelfaellen entgegen den ausdrueklichen Anweisungen der Bundesfuehrung versucht worden ist, Angehoerige des NSDFB vom Eintritt in die SA-Res. I abzuhalten und soweit sie schon SA-Maenner waren, wieder zum Austritt zu bewegen, so wird gegen den Schuldigen mit aller Strenge vorgegangen werden, denn ein solches disziplinwidriges und unkameradschaftliches Verhalten verstiesse gegen die Grundauffassung des NSDFB, wie sie in der Rede des Bundesfuehrers vom 6. Mai in Magdeburg nochmals verpflichtend fuer jedes Bundesmitglied festgestellt ist."

Ich versichere, dass dieses Schriftstueck eine wortgetreue Wiedergabe aus einem mir vorliegenden Zeitungsartikel ist, der nach einer eidesstattlichen, von einem britischen Offizier beglaubigten Erklaerung Charles Diggins Bremen aus einer im Mai 1934 erschienenen deutschen Zeitung ausgeschnitten worden ist.
Nuernberg, den 30. Juni 1946.

gez. Klefisch
Rechtsanwalt.

H0863 - 0038

Defense-Exhibit No. 30

A b s c h r i f t

Aus einer deutschen Zeitung
Mai 1934

SA. und Nationalsozialistischer Frontkaempferbund (Stahlhelm).

Ein Erlass des Stabschefs.

DNB. Berlin, 14. Mai.

Das Presseamt der Obersten SA-Fuehrung teilt mit: Bei der Obersten SA-Fuehrung sind aus allen Gruppenbereichen Beschwerden eingelaufen, wonach die Aufstellung des NSDFB (Stahlhelm) dem Sinn und dem Wortlaut der Gruendungsverfassung nicht entspricht. Darnach ist versucht worden, NSDFB.-Maenner vom Eintritt in die SA-R. I abzuhalten und, soweit sie schon SA.-Maenner waren, wieder zum Austritt zu bewegen. Vielfach ist der NSDFB. als die Vereinigung dargestellt worden, die allein berechtigt waere, Frontkaempfer zu erfassen und ihren Geist zu vertreten.

Stabschef Roehm hat infolgedessen einen Befehl erlassen, in dem er sich gegen diese Methoden wendet. Trotz der unfreundlichen Haltung des NSDFB. (Stahlhelm) verbietet jedoch der Stabschef den SA.-Einheiten, mit Einzelaktionen gegen den NSDFB. vorzugehen. Er weist aber ausdruecklich darauf hin, dass sich Hunderttausende von Frontkaempfern der SA angeschlossen haben, weil sie den staatlichen Willen der Frontkaempfer und das geistige Erbe der Schuetzengrabenfront in der SA. am besten verkoerpert und in ihr vertreten wissen. Maenner allerdings, die sich bereden liessen, nicht in die SA-R. I einzutreten, oder den Austritt aus ihr zu vollziehen, seien fuer die SA nicht zu gebrauchen. Sie wollen ausscheiden. Aber es sei auch gleichzeitig dafuer Sorge zu treffen, dass sie nie wieder in die SA. aufgenommen werden.....

Ich versichere, dass dieses Schriftstueck eine wortgetreue Wiedergabe aus einem mir vorliegenden Zeitungsartikel ist, der nach einer eidesstattlichen, von einem britischen Offizier beglaubigten Erklaerung Charles Diggins Bremen, aus einer im Mai 1934 erschienenen deutschen Zeitung ausgeschnitten worden ist.
Nuernberg, den 30. Juni 1946.

gez. Klefisch

Rechtsanwalt.

H0863 - 0039

Defense-Exhibit No. 31

A b s c h r i f t

Aus einer deutschen Zeitung
Fruehjahr 1935

Zeitgeschehen.

Zu der Frage, ob Ausschluss aus der SA einen Grund zur Kuendigung des Arbeitsverhaeltnisses bietet, hat das Landesarbeitsgericht Bielefeld im Falle eines Behoerdenangestellten entschieden, dass der Behoerde die Weiterbeschaeftigung des Ausgeschiedenen nicht zugemutet werden koenne. Bei unserer heutigen Auffassung ueber die Einheit von Bewegung und Staat koenne jemand, der mit Recht aus der Kampftruppe der Partei ausgeschlossen sei, auch nicht Angestellter einer Stadtgemeinde bleiben. Allerdings muesse das Gericht die Tatsachen selbstaendig beurteilen, die zum Ausschluss aus der SA gefuehrt haetten. (Urteil vom 3.4.35 - 3. Sa. 8/35.)

Ich versichere, dass dieses Schriftstueck eine wortgetreue Wiedergabe aus einem mir vorliegenden Zeitungsartikel ist, der nach einer eidesstattlichen, von einem britischen Offizier beglaubigten Erklaerung Charles Diggins Bremen, aus einer im Fruehjahr 1935 erschienenen deutschen Zeitung ausgeschnitten worden ist.

Nuernberg, den 30. Juni 1946.

gez. Klefisch

Rechtsanwalt

H0863 - 0040

Defense-Exhibit No. 32

A b s c h r i f t.

Aus einer deutschen Zeitung vom Maerz 1933.

Eine Warnung des Pfalzkommissars
vor gegenrevolutionaeren Bestrebungen.

CNB Muenchen, 29. Maerz.

Der Voelkische Beobachter veroeffentlicht folgenden Aufruf des nationalsozialistischen pfaelzischen Gauleiters Buerckel: Die Pfaelzische Rundschau veroeffentlicht eine Notiz, wonach im Bezirk Zweibruecken der Zugang zum Stahlhelm aus der KPD und SPD so stark war, dass die Anschaffung der Uniformstuecke Schwierigkeiten bereitet hat. Zuverlaessig wird uns gemeldet, dass bei der KPD und SPD allgemein die Parole ausgegeben worden ist, in den Stahlhelm einzutreten. Dass die Marxisten dem Stahlhelm sich anschliessen aus Wehrbegeisterung oder weil sie glauben, dass der Sozialismus eine Illusion sei, die vernichtet werden muesse, glauben wir nicht. Wie es auch heisst, sollen Kreise erklaert haben, sie seien der einzige Bremsklotz gegen den "Faschismus". SPD.- und KPD-Leute sehen gewissermassen in diesen Organisationen - wie uns mitgeteilt worden ist - eine getarnte "Antifa". SA- und SS-Kameraden! Hier geht etwas vor, das uns vielleicht zum Aeussersten zwingen wird. Augen auf! Es gibt kein Zurueck. Es lebe die nationalsozialistische Revolution Deutschlands. Der Pfalzkommissar muss zugreifen, da hier Sabotage getrieben wird. Im Hinweis auf die Bestaetigung durch parallele Vorgaenge in Braunschweig ergeht an die SA und SS die Weisung, jeden Versuch einer Gegenrevolution im Keime zu ersticken.

Der Pfalzkommissar: i.V. gez. Buerckel

Ich versichere, dass dieses Schriftstueck eine wortgetreue Wiedergabe einer Veroeffentlichung einer deutschen Zeitung vom Jahre 1933 ist.

Nuernberg, den 5. Juli 1946.

gez. Klefisch
Theodor Klefisch
Rechtsanwalt

H0863 - 0041

Defense Exhibit No. 33

A b s c h r i f t

"Wiener Tag" vom 29. Maerz 1933.

Der Stahlhelm in Braunschweig aufgeloest.

1350 Mann verhaftet und interniert.

Berlin, den 28. Maerz 1933 (T.)

Die Aufloesung des Stahlhelms im Staate Braunschweig muss zu einer Entfremdung zwischen den Deutschnationalen und den Nationalsozialisten fuehren, was die gegenwaertige Regierungskoalition gefaehrden koennte.....

1350 Verhaftete und 21 Verletzte.

Gestern hielt nun der braunschweigische Innenminister Klagges den Augenblick fuer gekommen, energisch einzugreifen. Dies geschah durch Umzingelung und Aushebung des Stahlhelmhauptquartiers in Braunschweig im Gebaeude der dortigen Krankenkasse. 1350 Personen wurden bei der Aktion verhaftet, von denen 1150 als Marxisten festgestellt wurden. Bei der Aktion kam es zweifellos auch zu schweren Zusammenstoessen, denn es wurden 21 Verletzte gemeldet.

Der braunschweigische Stahlhelm wurde noch im Laufe der Nacht von Innenminister Klagges aufgeloest. Auch in der Umgebung von Braunschweig und in anderen braunschweigischen Orten wurden Verhaftungen vorgenommen.

Alle Stahlhelmfuehrer verhaftet.

Heute fruh ist auch der politische Referent des Landesverbandes des Stahlhelms, Krempel, in Schutzhaft genommen worden. Mit ihm befinden sich nunmehr saemtliche Stahlhelmfuehrer mit Ausnahme des Stahlhelmers Winter, der noch in der Nacht nach Berlin gefahren war, in politischem Gewahrsam.

Eintreffen einer Untersuchungskommission aus Berlin.

Braunschweig, 28. Maerz.

Das Regierungs-Sonderflugzeug mit Minister Seldte und zwei Reichskommissaren ist aus Berlin eingetroffen. Die Mitglieder Untersuchungskommission wurden vom Kommandeur der Braunschweiger Schutzpolizei, Oberstleutnant Selle, empfangen und begaben sich im Kraftwagen sofort ins Regierungsgebaeude.

H0863 - 0042

Keine Verschwoerung gegen die Regierung - sagt die Stahlhelm-fuehrung. Zu der Meldung ueber die Aufloesung des Stahlhelms in Braunschweig erklaert das Stahlhelm-Bundesamt, dass eine geschlossene Aufnahme von roten Verbaenden in den Stahlhelm von Braunschweig nicht vorgekommen sei. Der Bund habe Aufnahme geschlossener Verbaende schon vor Wochen verboten.

Ich versichere, dass dieses Schriftstueck eine wortgetreue Wiedergabe aus einer Veroeffentlichung der Zeitung "Der Wiener Tag" 3542 vom 29.3.1933 ist.

Nuernberg, den 20. Juni 1946.

gez. Klefisch

Rechtsanwalt

H0863 - 0043

Defense-Exhibit-Nr. 34

A b s c h r i f t .

S. A.
der N.S.D.A.P.
Sturmbann IV/61 Kurt Kreth

Pollnow Bz. Koeslin
Telefon 201
den 15. April 1933.

Briefbuch Nr. 441/33
Betrifft: Abt. I. a
Bezug: Reaktion
Belege:

An die
Untergruppe Pommern Ost

K o e s l i n .

Wiederholung meiner fernmuendlichen Meldung vom Donnerstag Abend.
Sturmfuehrer Papenfuss-Peest teilt mir schriftlich mit, dass der S.A. Mann von Seebeck, Sohn des Stahlhelmfuehrers ihm gemeldet habe, er habe auf dem Stolper Buero seines Vaters zufaellig vergangene Woche einen Aufmarschplan des Stahlhelm gegen die S.A. gesehen.
An Einzelheiten, welche er behalten hat ist hervorzuheben: Abriegelung des Gollen durch Stahlhelm, Aufrollen der Ostpommerschen S.A. von dort aus.
Festsetzung prominenter S.A. Fuehrer vor allem Standartenfuehrer Heydebreck in Rummelsburg.
Da ich Seebeck kenne (den S.A. Mann) halte ich Irrtum fuer ausgeschlossen.
Ich halte 2 Stosstrupps marschbereit fuer Kusserow und Pustamin.

Der Fuehrer des Sturmbann IV / 61

gez. Unterschrift
(unleserlich)
Sturmbannfuehrer

Ich versichere, dass dieses Schriftstueck eine wortgetreue Abschrift des mir vorliegenden Originals ist.

Nuernberg, den 21. Mai 1946.

gez. Klefisch

Rechtsanwalt

H0863 - 0044

Defense-Exhibit No. 35

A b s c h r i f t .

"Koelnische Zeitung" Nr. 331 vom 21. Juni 1933.

Stahlhelm im Rheinland aufgeloest.
Neubildung als unpolitischer Wehrverband.

Koblenz, 21. Juni 1933.

"Diese nunmehr einheitlich in der ganzen Provinz getroffenen Massnahmen bezwecken, den Stahlhelm von allen in der letzten Zeit eingedrungenen marxistischen und sonstigen staatsfeindlichen Elementen zu saeubern und die wertvollen alten Kraefte des Bundes nach ihrer Befreiung von schlechter politischer Fuehrung der eigentlichen Aufgabe des Stahlhelms als eines unpolitischen Wehrverbandes zu erhalten."

Ich versichere, dass dieses Schriftstueck eine wortgetreue Wiedergabe aus einer Veroeffentlichung der Zeitung "Koelnische Zeitung" Nr. 331 vom 21. Juni 1933 ist.

Nuernberg, den 20. Juni 1946.

gez. Klefisch

Rechtsanwalt

H0863 - 0045

Defense-Exhibit-Nr. 36

A b s c h r i f t

W a r n u n g !

Seit Monaten gehen mir unausgesetzt aus allen Teilen des Gaues Magdeburg-Anhalt Meldungen und Berichte zu, aus denen hervorgeht, dass an zahllosen Stellen Untergliederungen des NSDFB (Stahlhelm) zersetzend gegen die SA. vorzugehen versuchen und so dazu beitragen, Unruhe in die Partei, welche der einzige und alleinige politische Willenstraeger des Staates ist, zu tragen. Ich bin ueberzeugt, dass die oberen Fuehrer der NSDFB. dieses Treiben nicht wollen, aber offenbar sind sie nicht in der Lage, ihm Einhalt zu gebieten. Als Gauleiter bin ich in meinem Gebiete des Fuehrers verantwortlicher Statthalter und nicht gewillt, dieses geradezu boesartige Wirken laenger mit anzusehen. Ehe ich zu durchgreifenden und sehr fuehlbaren Massnahmen gegen gewisse Elemente schreite, moechte ich daher hiermit noch einmal in aller Oeffentlichkeit eine Warnung ausgesprochen haben. Insonderheit fuehle ich mich nachstehend zur Richtigstellung bestimmter Behauptungen und Geruechte veranlasst:

H0863 – 0046

Die Partei und mit ihr die SA. haben das Dritte Reich erkaempft. Sie allein und niemand anders ist der politische Garant unseres Staates. Wer die Partei oder einer ihrer Gliederungen angreift, greift den Staat an. Wer den Staat angreift, den wird die Macht des Staates treffen.

Loeper,

Gauleiter und Reichsstatthalter.

Ich versichere, dass dieses Schriftstueck eine wortgetreue Abschrift eines Plakates in der Groesse von 61 x 43 cm ist.

Nuernberg, den 21. Mai 1946.

gez. Klefisch

Rechtsanwalt

H0863 - 0047

Defense-Exhibit No. 37

A b s c h r i f t

Aus der Zeitung "Volksgemeinschaft"
Heidelberg, 8. Juni 1935.

Notwendige Klarstellungen:

Gauleiter Robert Wagner haelt Abrechnung!

Karlsruhe, 7. Juni (Eigener Bericht.)

Vor den Parteigenossen der Stadt Karlsruhe, die in den zwei groessten Saelen versammelt waren, hielt Gauleiter Robert Wagner eine vernichtende Abrechnung mit den offenen und getarnten Gegnern der nationalsozialistischen Weltanschauung.

.....

Nach dieser Warnung an die konfessionellen Hetzer zeichnete der Gauleiter das schamlose Treiben gewisser reaktionaerer Cliquen im NSFB.

"Ich hoffe", so erklaerte er woertlich, "dass eine Warnung an diese Cliquen ein fuer allemal genuegt!

Wenn nicht, bin ich entschlossen, von den mir zu Gebote stehenden Mitteln in einem solchen Masse Gebrauch zu machen, dass jede staatsfeindliche Taetigkeit ein fuer allemal aufhoert!"

Ich wuerde die Annahme, dass Parteigenossen mit diesen Kreisen etwas zu tun haben, als eine Beleidigung meiner Partei ansehen. Ich nehme aber auch nicht an, dass die Beamtenschaft mit solchen Kreisen konspiriert, denn auch das waere eine Beleidigung der Beamtenschaft.

Wenn ich mich gezwungen gesehen habe, den Stahlhelmlandesfuehrer in Haft zu nehmen, damit er keinen weiteren Schaden mehr anrichtet, so hoffe ich, dass das eine einmalige Massnahme bleibt, die mir schwer genug geworden ist.

Ich versichere, dass diese Abschrift eine wortgetreue Wiedergabe aus einem mir im Original vorliegenden Artikel der "Volksgemeinschaft" vom 8.6.35 ist.

Nuernberg, den 30. Juni 1946

gez. Klefisch

Theodor Klefisch

Rechtsanwalt

H0863-0048

Defense-Exhibit No. 39

A b s c h r i f t

"Westdeutscher Beobachter" Nr. 319 vom 14.7.1935.

Karlsruhe, 13. Juli.

Wie wir kuerzlich berichteten, wurde der badische Landesfuehrer des Stahlhelms, Dr. Wenzl, wegen staatsfeindlicher Umtriebe in Schutzhaft genommen.....

Ich versichere, dass dieses Schriftstueck eine wortgetreue Wiedergabe aus einer Veroeffentlichung der Zeitung "Westdeutscher Beobachter" Nr. 319 vom 14.7.1935 ist.

Nuernberg, den 29. Juni 1946.

gez. Klefisch

Rechtsanwalt

H0863 - 0049

Defense-Exhibit No. 40

A b s c h r i f t .

"Westdeutscher Beobachter" 325 vom 17.7.1935.

Stahlhelmortsgruppen aufgeloest.

Dessau, 17. Juli.

Der Reichsstatthalter in Braunschweig und Anhalt, Loeper, hat mit sofortiger Wirkung die Aufloesung saemtlicher Stahlhelmortsgruppen des Kreises Dessau und Koepen wegen Widersetzlichkeit gegen von ihm getroffene Massnahmen angeordnet.

Ich versichere, dass dieses Schriftstueck eine wortgetreue Wiedergabe aus einer Veroeffentlichung der Zeitung "Westdeutscher Beobachter" 325 vom 17.7.1935 ist.

Nuernberg, den 20. Juni 1946.

gez. Klefisch

Rechtsanwalt

H0863 - 0050

Defense-Exhibit No. 41

A b s c h r i f t

"Westdeutscher Beobachter" 330 vom 20.7.1935.

Stahlhelm in Schlesien aufgeloest.

Breslau, 20. Juli.

Die Staatspolizeistelle fuer den Regierungsbezirk Breslau als Leitstelle fuer Schlesien teilt mit: "Auf Grund des Paragraph 1 der Verordnung des Herrn Reichspraesidenten zum Schutze von Staat und Volk vom 28. Februar 1933 ist durch Erlass des Geheimen Staatspolizeiamtes vom 19. Juli 1935 der nationalsozialistische deutsche Frontkaempferbund (Stahlhelm) in seinen saemtlichen Gliederungen fuer den Bereich der Regierungsbezirke Breslau, Liegnitz und Oppeln mit sofortiger Wirkung aufzuloesen. Das Vermoegen der aufgeloesten Gliederungen wird beschlagnahmt.

Ich versichere, dass dieses Schriftstueck eine wortgetreue Wiedergabe aus einer Veroeffentlichung der Zeitung "Westdeutscher Beobachter" 330 vom 20.7.1935 ist.

Nuernberg, den 20. Juni 1946.

gez. Klefisch

Rechtsanwalt

H0863-0051

Defense-Exhibit No. 42

A b s c h r i f t .

"Westdeutscher Beobachter" 330 vom 20.7.1935.

Stahlhelmfuehrer in Schutzhaft.

Versammlungsverbot fuer den NSDFB in Thueringen.

Weimar, 20.7.

Der Thueringische Minister des Innern teilt mit: "Auf Grund verschiedener Handlungen und Massnahmen, die sich gegen die Autoritaet des Staates richten, und wegen Verbreitung unwahrer Behauptungen, die geeignet sind, die Haltung des Staates in der Oeffentlichkeit in Misskredit zu bringen, sowie wegen Veraechtlichmachung einzelner Parteigliederungen mussten mehrere fuehrende Persoenlichkeiten des NSDFB (Stahlhelm) in Thueringen in Schutzhaft genommen werden und in das Konzentrationslager Bad Sulza uebergefuehrt werden. Aus dem gleichen Grunde musste eine Verordnung erlassen werden, nach der
1. das Tragen von Abzeichen oder von einheitlicher Kleidung jeder Art, die die Zugehoerigkeit zum NSDFB (Stahlhelm) kennzeichnen; 2. alle Versammlungen einschliesslich Pflichtappelle, geschlossene Mitgliederversammlungen, Konzerte oder sonstige Saalveranstaltungen des NSDFB (Stahlhelm); 3. das oeffentliche Zeigen der Fahnen des NSDFB (Stahlhelm) auf Gebaeuden und Grundstuecken verboten sind.

Ich versichere, dass dieses Schriftstueck eine wortgetreue Wiedergabe aus einer Veroeffentlichung der Zeitung "Westdeutscher Beobachter" 330 vom 20.7.1935 ist.

Nuernberg, den 20. Juni 1946,

gez. Klefisch

Rechtsanwalt

H0863-0052

Defense-Exhibit No. 44

A b s c h r i f t .

"Westdeutscher Beobachter" 339 vom 25. Juli 1935.

Stahlhelm im westlichen Mecklenburg aufgeloest.

Schwerin, 25. Juli.

Die mecklenburgische Polizei teilt mit: "Auf Grund des Paragraph 1.....werden die Kreise Parchim, Ludwigslust und die Ortsgruppe Waren des NSDFB (Stahlhelm) im Landesverband Hansa mit sofortiger Wirkung aufgeloest. Damit ist auch das Tragen von Uniformen und Abzeichen des NSDFB der betroffenen Kreise und fuer den Bezirk der Ortsgruppe Waren untersagt. Zuwiderhandlungen werden auf Grund des Paragraph 4.....strafrechtlich geahndet. Grund: In den Kreisen Parchim und Ludwigslust ist es wiederholt zu Widersetzlichkeiten von Angehoerigen des NSDFB gegen Anordnungen der staatlichen Behoerden und der Parteidienststellen gekommen. So hat die Fuehrung des NSDFB in dem Kreise Parchim es in letzter Zeit noch zu verhindern gewusst, dass Stahlhelmmitglieder an Luftschutzkursen, die vom Landrat des Kreises angeordnet waren, teilnehmen. Weiter werden von diesen Kreisen dauernd unwahre, an Hochverrat grenzende Geruechte ueber Staat und Partei verbreitet, die geeignet sind, das Vertrauen der Bevoelkerung zur nationalsozialistischen Staatsfuehrung zu erschuettern. Durch das provozierende Auftreten von Angehoerigen des NSDFB ist es soweit gekommen, dass in Stolp ein SA-Mann von Stahlhelmern niedergeschlagen wurde und in Waren Protestversammlungen gegen die Zugehoerigkeit von Juden zum NSDFB abgehalten wurden. Die Vorgaenge der letzten Woche zeigen, dass der NSDFB in diesen Kreisen bewusst und planmaessig gegen den Staat arbeitet und dass seine Aufloesung auf Grund der angezogenen Verordnung erforderlich ist."

Ich versichere, dass dieses Schriftstueck eine wortgetreue Wiedergabe aus einer Veroeffentlichung der Zeitung "Westdeutscher Beobachter" 339 vom 25.7.1935 ist.

Nuernberg, den 20. Juni 1946.

gez. Klefisch

Rechtsanwalt

H0863-0053

Defense-Exhibit No. 45

A b s c h r i f t

"Westdeutscher Beobachter" 341 vom 26. Juli 1935.

Stahlhelm in Ostpreussen aufgeloest.

Koenigsberg, 26. Juli.

Auf Anordnung der Staatspolizeistelle Koenigsberg als Leitstelle fuer die Provinz Ostpreussen ist auf Grund des Paragraph 1..... der Landesverband Ostpreussen des NSDFB (Stahlhelm) einschliesslich seiner Untergliederungen mit sofortiger Wirkung unter gleichzeitiger Beschlagnahme des Vermoegens aufgeloest worden. In der Begruendung werden einige besonders krasse Vorfaelle mitgeteilt: Trotz der Aufloesung des Stahlhelm-Studentenrings im Dezember 1933 bestand diese Organisation unter der Leitung des Hochschulgruppenfuehrers Bistrick fort und arbeitete im engsten Einvernehmen mit der Landesleitung Ostpreussen des NSDFB weiter. Dass das Ziel nur allgemeine Zersetzung der Volksgemeinschaft sein konnte, trat am deutlichsten zu Tage bei dem Besuch dieser Fuehrerclique in Arnau, wo die Fahnen des aufgeloesten Studentenrings aufgestellt sind.

H0863-0054

Ich versichere, dass dieses Schriftstueck eine wort-
getreue Wiedergabe aus einer Veroeffentlichung der
Zeitung "Westdeutscher Beobachter" 341 vom 26. Juli 1935
ist.

Nuernberg, den 20. Juni 1946.

gez. Klefisch

Rechtsanwalt

H0863-0055

Defense-Exhibit No. 46

A b s c h r i f t .

Aus einer deutschen Zeitung
Juli 1935

Uniformverbot fuer den N.S.D.F.B. (Stahlhelm)
in Schmalkalden.

DNB Kassel, 28. Juli.

Vom Leiter der Staatspolizeistelle wird mitgeteilt:

Auf Grund des Par. 1 der Verordnung des Reichspraesidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 in Verbindung mit Par. 14 des Polizei-Verwaltungsgesetzes wird im Einvernehmen mit dem Regierungspraesidenten von Kassel dem N.S.D.F.B. (Stahlhelm) fuer den Bereich des Kreises Schmalkalden die Abhaltung von Versammlungen und Zusammenkuenften jeglicher Art sowie des Uniform-, Fahnen- und Abzeichentragens untersagt.

Ich versichere, dass dieses Schriftstueck eine wortgetreue Wiedergabe aus einem mir vorliegenden Zeitungsartikel ist, der nach einer eidesstattlichen, von einem britischen Offizier beglaubigten Erklaerung Charles Diggins Bremen, aus einer im Juli 1935 erschienenen deutschen Zeitung ausgeschnitten worden ist.

Nuernberg, den 30. Juni 1946.

gez. Klefisch

Rechtsanwalt

H0863-0056

Defense-Exhibit No. 47

A b s c h r i f t

Aus einer deutschen Zeitung
Juli 1935

Uniform- und Versammlungsverbot fuer den NSDFB. (Stahlhelm)

Dresden, 30. Juli.

Der saechsische Minister des Innern erlaesst im saechischen Verwaltungsblatt vom 30. Juli eine Verordnung, wonach auf Grund des Paragraphen 1 der Verordnung des Reichspraesidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 fuer das Gebiet des Landes Sachsen das Tragen von Abzeichen oder von einheitlicher Kleidung jeder Art, die die Zugehoerigkeit zum NSDFB. (Stahlhelm) kennzeichnet, ferner das Abhalten von irgendwelchen Versammlungen, einschliesslich geschlossener Mitgliedersammlungen und sogenannter Pflichtappelle, sowie von anderen Veranstaltungen (Konzerte usw.) im Freien oder in geschlossenen Raeumen durch den NSDFB. (Stahlhelm) verboten werden. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot fallen unter die Strafvorschriften des Paragraphen 4 der oben erwaehnten Reichspraesidenten-Verordnung. Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkuendung in Kraft.

Den verantwortlichen saechsischen Stellen sind seit Monaten Mitteilungen ueber Verhalten und Aeusserungen von Stahlhelm-Mitgliedern zugegangen, die darauf schliessen liessen, dass die Betreffenden nicht die rueckhaltlose positive Einstellung zum nationalsozialistischen Staat gefunden haben, die die Bundesfuehrung des Stahlhelm selbst von ihren Mitgliedern verlangt. Der Stahlhelm hat sich ausserstande gezeigt, die nach dem Siege des Nationalsozialismus scharenweise in seine Reihen gekommenen alten Gegner der nationalsozialistischen Weltanschauung zu verantwortungsbewussten und den neuen Staat vorbehaltlos bejahenden Volksgenossen zu erziehen. Es kann heute als erwiesen angesehen werden, dass eine Reihe von alten unverbesserlichen Staatsfeinden im saechsischen Stahlhelm Unterschlupf gesucht hat, um eine getarnte Wuehlarbeit gegen das Dritte Reich zu beginnen.

H0863-0057

Ich versichere, dass dieses Schriftstueck eine wortgetreue Wiedergabe aus einem mir vorliegenden Zeitungsartikel ist, der nach einer eidesstattlichen, von einem britischen Offizier beglaubigten Erklaerung Charles Diggins Bremen aus einer im Juli 1935 erschienenen deutschen Zeitung ausgeschnitten worden ist.

Nuernberg, den 30. Juni 1946

gez. Klefisch

Rechtsanwalt

H0863-0058

Defense-Exhibit No. 48

A b s c h r i f t

Aus einer deutschen Zeitung
30. Juli 1935.

Standartenuebergabe in Bremervoerde.

Von der SA.-Standarte 26 wird uns folgender Bericht zur Veroeffentlichung uebersandt:

Am Sonntag fand in Bremervoerde eine Fuehrertagung der SA.-Standarte statt, zu der saemtliche SA.-Fuehrer des Standartenbereichs sowie des Reservesturmbanns R. 75 befohlen waren,.....

Fuehrer und Maenner rueckten dann in den Roettingschen Saal, wo Brigadefuehrer Raecke das Wort zu einer einstuendigen Ansprache ergriff, in der er u.a. folgendes ausfuehrte:.....

Die Feinde, die im Jahre 193[illegible] ueberrannt wurden, beginnen sich wieder breit zu machen. Das Judentum beginnt wieder vorzudringen und versucht, weiter seine Rolle zu spielen. Auch die Freimaurerei versucht alte Verbindungen zu erhalten und zu festigen. Die Freimaurerei ist ein Schaedling der Nation. Kein Freimaurer darf in einem verantwortlichen Amt sein oder bleiben. Auch der vollstaendig an die Wand gedrueckte Marxismus versucht, besonders in der Grosstadt, wieder an Boden zu gewinnen. In der bisher unklaren Stellung des Stahlhelms ist in den letzten Tagen eine Klaerung eingetreten. Das beweisen die Vorkommnisse in Baden, Schlesien, Thueringen, Ostpreussen und Mecklenburg.

Auch im engeren Bezirk hat ein Fuehrer des NSDFB. in einer Rede davon gesprochen, dass der Stahlhelm einige Jahre frueher als die Parallelbewegung Hitlers in Muenchen die gleichen Ziele verfolgt hat, die sich nur in der Wahl der Mittel vom Stahlhelm unterschied. Diese ungeheuerliche Behauptung muss auf das entschiedenste zurueckgewiesen werden, denn der Stahlhelm war seither immer dort zu finden, wo die Gegner der Bewegung standen.

H0863-0059

Ich versichere, dass dieses Schriftstueck eine wortgetreue Wiedergabe aus einem mir vorliegenden Zeitungsartikel ist, der nach einer eidesstattlichen, von einem britischen Offizier beglaubigten Erklaerung Charles Diggins Bremen, aus einer am 30. Juli 1935 erschienenen deutschen Zeitung ausgeschnitten worden ist.

Nuernberg, den 30. Juni 1946.

gez. Klefisch

Rechtsanwalt

H0863-0060

Defense-Exhibit No. 49

A b s c h r i f t .

Aus einer deutschen Zeitung
Juli 1935

Stahlhelm-Verbot im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Frankfurt a.M., 31. Juli.

Auf Grund des Paragraphen 1 der Verordnung des Reichspraesidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wird mit sofortiger Wirkung fuer den Bereich der Staatspolizeistelle Wiesbaden, gleichbedeutend mit dem Regierungsbezirk Wiesbaden, der NSDFB. (Stahlhelm) mit seiner Gaufuehrung und saemtlichen Untergliederungen, Kreis- und Ortsgruppenleitungen, aufgeloest. Mit diesem Verbot ist gleichzeitig jegliches Auftreten in der Oeffentlichkeit sowie das Tragen von Uniformen und Abzeichen des NSDFB (Stahlhelm) fuer den gesamten Bereich des Regierungsbezirkes Wiesbaden untersagt. Zuwiderhandlungen werden auf Grund des Paragraphen 4 der Verordnung des Reichspraesidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 strafrechtlich geahndet. Das Verbot ist erfolgt, weil sich herausstellte, dass der NSDFB. (Stahlhelm) noch bis in die letzte Zeit gegen den Staat und die gesetzlichen Bestimmungen gearbeitet hat.

Ich versichere, dass dieses Schriftstueck eine wortgetreue Wiedergabe aus einem mir vorliegenden Zeitungsartikel ist, der nach einer eidesstattlichen, von einem britischen Offizier beglaubigten Erklaerung Charles Diggins Bremen, aus einer im Juli 1935 erschienenen deutschen Zeitung ausgeschnitten worden ist.

Nuernberg, den 30. Juni 1946.

gez. Klefisch

Rechtsanwalt

H0863-0061

Defense-Exhibit No. 51

A b s c h r i f t .

Aus einer deutschen Zeitung August 1935.

Landesverbaende Berlin-Brandenburg, Pommern und Ostmark des "Stahlhelm" aufgeloest.

Staatsfeindliche Einstellung - Sammelbecken oppositioneller und reaktionaerer Kraefte.

Berlin, 8. August.

Wie das Gestapo mitteilt, sind die Landesverbaende Berlin-Brandenburg, Pommern und Ostmark des N.S.D.F.B. (Stahlhelm) einschliesslich aller Untergliederungen auf Grund des Par. 1 der Verordnung zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 in Verbindung mit Par. 14 des P.V.G. mit sofortiger Wirkung aufgeloest worden. Zugleich wurde das Vermoegen der gesamten Landesverbaende und ihrer Gliederungen vorlaeufig beschlagnahmt.

In der Begruendung des von der Gestapo ausgesprochenen Verbotes der Landesverbaende Berlin-Brandenburg und Pommern wird folgendes ausgefuehrt:

"Die politische Entwicklung der genannten Landesverbaende hat in den letzten Monaten, besonders aber in den letzten Wochen, Formen angenommen, die geeignet sind, die Autoritaet des nationalsozialistischen Staates in Misskredit zu bringen. Zahlreiche Auslassungen von Mitgliedern und Fuehrern dieser Verbaende bekunden eine oppositionelle, ja sogar staatsfeindliche Einstellung. Die fuer den N.S.D.F.B. auch in diesen Verbaenden erlassenen staatlichen Anordnungen sind entweder nicht beachtet oder umgangen worden. Die bis in die juengste Zeit hinein erfolgte Aufnahme von Mitgliedern aus den Reihen von Nichtfrontkaempfern, den marxistischen Lagern und verflossenen gegnerischen Parteien machen den N.S.D.F.B. zum Sammelbecken oppositioneller und reaktionaerer Kraefte. Die Aufloesung der Landesverbaende Berlin-Brandenburg und Pommern ist aus Gruenden der oeffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung daher geboten."

Die gleichen Gruende waeren fuer die durch die zustaendige Staatspolizeistelle verfuegte Aufloesung des Landesverbandes Ostmark massgebend.

H0863-0062

Ich versichere, dass dieses Schriftstueck eine wortgetreue Wiedergabe aus einem mir vorliegenden Zeitungsartikel ist, der nach einer eidesstattlichen, von einem britischen Offizier beglaubigten Erklaerung Charles Diggins Bremen aus einer im August 1935 erschienenen deutschen Zeitung ausgeschnitten worden ist.

Nuernberg, den 30. Juni 1946.

gez. Klefisch

Rechtsanwalt

H0863-0063

Defense-Exhibit No. 52

A b s c h r i f t

Aus einer deutschen Zeitung
August 1935

Staatsfeindlicher Betaetigung wegen:

Stahlhelm-Ortsgruppe aufgeloest.

Gronau 12. August.

Der Nationalsozialistische Deutsche Frontkaempfer-Bund (Stahlhelm) Ortsgruppe Gronau (Westfalen) ist auf Grund des Par. 1 der Verordnung des Reichspraesidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 in Verbindung mit dem Par. 14 des Polizei-Verwaltungs-Gesetzes fuer das Gebiet der Stadt Gronau mit sofortiger Wirkung wegen staatsfeindlicher Betaetigung aufgeloest worden.

Ich versichere, dass dieses Schriftstueck eine wortgetreue Wiedergabe aus einem mir vorliegenden Zeitungsartikel ist, der nach einer eidesstattlichen, von einem britischen Offizier beglaubigten Erklaerung Charles Diggins Bremen aus einer im August 1935 erschienenen deutschen Zeitung ausgeschnitten worden ist.

Nuernberg, den 30. Juni 1946

gez. Klefisch

Rechtsanwalt

H0863-0064

Defense-Exhibit No. 53

A b s c h r i f t

"NSZ-Rheinfront" vom 22. Juli 1935.

(Ueber den Stahlhelm-Artikel von Josef Huenerfauth):

"Der Stahlhelm hat heute als Alleingaenger jeden Sinn verloren. Seine soldatischen Traditionen in Ehren. Aber seine politische Vergangenheit belastet ihn im nationalpolitischen Urteil stark. Der Stahlhelm war in seinem innern Wesen niemals nationalsozialistisch."

Ich versichere, dass dieses Schriftstueck eine wortgetreue Wiedergabe aus einer Veroeffentlichung der Zeitung "NSZ-Rheinfront" vom 22. Juli 1935 ist.

Nuernberg, den 22. Juni 1946.

gez. Klefisch

Rechtsanwalt

H0863-0065

Defense-Exhibit No. 54

A b s c h r i f t .

Hoyaer Zeitung Nr. 196, 29. Jahrgang, vom 23. August 1935.

Kampf den Dunkelmaennern !

Grosse Kundgebung in Buecken - Gauwalter Carius spricht.

In einer von Partei und DAF im Saale des Buecker Hofes in Buecken veranstalteten Versammlung, die sehr stark besucht war, sprach gestern abend der Gauwalter der DAF. Carius (Hannover.)

Es sei aber besser, etwas zu tuen, als sich tatenlos auf den Boden der realen Tatsachen zu stellen, wie es z.B. in der Vergangenheit der Stahlhelm gemacht habe. Es gabe viele Stahlhelmer, die den Standpunkt vertreten haetten, dass sie mit jeder Regierung zurecht kommen koennten, ganz gleich, ob SPD., Zentrum oder gar KPD am Ruder sei.....Den Kameraden des Stahlhelms, die laut Urteil der oertlichen Amtswalter anstaendige Maenner seien, wolle er zurufen: Seid in dieser Zeit aufrichtig und charaktervoll, haltet auch an den Generalfeldmarschall von Mackensen, der einen Stahlhelm heute fuer ueberfluessig und erledigt ansieht! Jenen aber, die glauben, dass sie aus lauter Festhalten an einer Tradition ihre Organisation auch heute aufrecht erhalten muessen, rufe er zu: Wenn der Stahlhelm die Elemente von 1933 aufgenommen hat, die wir bekaempften, wenn er z. T. Lumpengesindel aufnahm, dann muss mit ihm Schluss sein!.....In unserem Kampfe werden wir keinen Unterschied machen zwischen Juden, Stahlhelmern und politisierenden Katholiken, sie sind unsere Feinde, und wir werden sie zu treffen wissen!.....

H0863-0066

Ich versichere, dass dieses Schriftstueck eine wortgetreue Wiedergabe aus einer Veroeffentlichung der Zeitung "Hoyaer Zeitung" Nr. 196 vom 23. August 1935 ist.

Nuernberg, den 20. Juni 1946.

gez. Klefisch

Rechtsanwalt

H0863-0067

Defense-Exhibit No. 55

A b s c h r i f t .

"Voelkischer Beobachter" 213 vom 1. August 1935.

Stahlhelm wohin?

Zu den verschiedenen oertlichen Verboten und Massnahmen gegen Gliederungen des NSDFB veroeffentlichen wir im Folgenden einen Aufsatz, den wir dem "Schwarzen Korps", der Zeitung der Schutzstaffeln der NSDAP entnehmen.

H0863-0068

Heute, zwei Jahre nach dieser Loesung, muss der nationalsozialistische Staat feststellen, dass das damals durch Bewegung und Staat gewiesene Vertrauen von grossen Teilen des NSDFB bitter enttaeuscht worden ist. Anstatt alles daranzusetzen, der Verpflichtung gerecht zu werden, die der neue Staat ihnen durch sein Verhalten auferlegt hatte, haben sie es geschehen lassen, dass sie zu einem Sammelbecken der Opposition und zwar sowohl reaktionaerer als auch marxistischer Richtung geworden sind.

In voelliger Verkennung seiner Aufgaben hat der NSDFB ganz allgemein es nicht zu verhindern gewusst, dass seit seiner Umbildung ein fortgesetztes Hineinstroemen von Kraeften in den Bund stattgefunden hat, die ueberall anders, aber nicht in einem Verband, der sich doch nationalsozialistische Aufgaben stellen musste, Platz haben durften. Waehrend der Stahlhelm zum Beispiel in den Jahren vor der Machtuebernahme immer wieder an der Aufgabe gescheitert ist, auch nur in einem irgend wie nennswerten Masse an die Arbeiterschaft heranzukommen, setzte jetzt ein merkwuerdiges Hineinstroemen ehemals "linker" Kreise in den Bund ein, die er in keiner Weise auf eine neue Haltung zu verpflichten wusste. Ebensowenig gelang es, den Einfluss jener Gruppen auszuschalten, die gerade in einem Frontkaempferbund wegen ihres fortgesetzten "Heimatdienstes" am allerwenigsten etwas zu suchen haben.

Oder kann etwa bestritten werden, dass in den Reihen des "Stahlhelm" Juden und Judenstaemmlinge sogar an Fuehrerstellen marschieren, und dass ein grosser Teil der Fuehrerschicht sich aus fuehrenden Freimaurern zusammensetzt? Kann bestritten werden, dass der NSDFB die finanzielle Hilfe juedischer Kreise angenommen hat, und will man den Gegenbeweis dagegen erbringen, dass, um ein Beispiel zu nennen, das Fuehrerkorps des NSDFB in Bremen zum groessten Teil aus Freimaurern besteht? Oder dass zum Beispiel der Fuehrer des Kreisverbandes Grenzland-Sued, Dr. med. Friedrich Wolff, juedischer Abstammung ist?

H0863-0069

Oder dass, um nur noch dies zu erwaehnen, noch im Juni 1934 in Leipzig eine Kundgebung stattfand, zu der fuehrende Angehoerige des juedischen Frontkaempferbundes eingeladen worden sind?

H0863-0070

Ich versichere, dass dieses Schriftstueck eine wortgetreue Wiedergabe aus einer Veroeffentlichung der Zeitung "Voelkischer Beobachter" Nr. 213 vom 1. August 1935 ist.

Nuernberg, den 20. Juni 1946

gez. Klefisch

Rechtsanwalt